

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 1118/2024/2.3	Status öffentlich	Datum 20.03.2024	Wahlperiode 2021 - 2026									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Förderrichtlinie für Ärzte und Ärztinnen der Stadt Norden - 1. Änderung												
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>08.04.2024</td><td>Tourismus- und Wirtschaftsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>17.04.2024</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>23.04.2024</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>				08.04.2024	Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	17.04.2024	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	23.04.2024	Rat der Stadt Norden	öffentlich
08.04.2024	Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich										
17.04.2024	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich										
23.04.2024	Rat der Stadt Norden	öffentlich										
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u> Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing										

Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderung der Förderrichtlinie für Ärztinnen und Ärzte wird zugestimmt.

Die Änderungen sind im Entwurf zur 1. Änderung gelb hinterlegt.

Die 1. Änderung der Richtlinie erlangt ihre Gültigkeit einen Tag nach in Kraft treten.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Anpassung der Förderrichtlinie für Ärztinnen und Ärzte.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Aktuell ermöglicht die Richtlinie auch die Förderung von kassenärztlichen Sitzen in einem MVZ bzw. in einer Einrichtung mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung. Dies soll in Zukunft nicht mehr möglich sein.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Wunsch aus der Politik, dass wir dies anpassen.

2.3 Darüber soll entschieden werden

S.o./s. Anlage gelbe Markierung

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Ja.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Keine Förderung von Einrichtungen mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Förderrichtlinie im Anhang.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Siehe textliche Anpassung der Richtlinie die diese Förderung in Zukunft ausschließt.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Im Rahmen der Haushaltsplanungen sind für die nächsten Jahre 120.000 € als Gesamtfördervolumen angemeldet. Pro kassenärztlichen Sitz können dann bis zu 30.000 € als Förderung beantragt werden. Durch den Ausschluss von Trägern öffentlicher Belange steht den privaten Trägern damit das komplette Fördervolumen zur Verfügung.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Entwurf siehe Anlage.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Keine Förderung von öffentlichen Trägern mit öffentlichen Haushaltsmitteln.

5.3 Gründe dagegen

Die Besetzung kassenärztlicher Sitze wird bei den Patientinnen und Patienten zu einer spürbaren Verbesserung der medizinischen Versorgung führen. Ob diese nun öffentlich oder privat sind, wird dafür kaum eine Relevanz haben, da ein voller Kassenarztsitz immer im Minimum 25 Sprechstunden umfasst.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

S.O.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Abänderung der Richtlinie entsprechend der Beschlussfassung. Die 1. Änderung der Richtlinie erlangt ihre Gültigkeit einen Tag nach in Kraft treten.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

-